

23. September 2020

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter in der Stadt Wil / Anpassung Tarif- und Subventionssystem

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Den Eckwerten des neuen Tarifsystems gemäss Ziff. 5 des vorliegenden Berichts wird zugestimmt.
2. Ab dem Jahr 2021 seien den zusätzlichen jährlich wiederkehrenden Ausgaben von maximal Fr. 450'000.-- für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter zuzustimmen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, im Rahmen der Eckwerte des neuen Tarifsystems gemäss Ziff. 5 des vorliegenden Berichts, ein Tarifreglement zu erlassen.
4. Die zustimmenden Beschlüsse zu Ziffer 1 bis 3 seien gemäss Art. 7 Gemeindeordnung gesamthaft dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Zusammenfassung

In der Stadt Wil bieten verschiedene Kindertagesstätten Betreuung von Kindern ab 3 Monaten an. Die Betreuung in den Kindertagesstätten Wil und in der Kindertagesstätte KiTs ist einkommensabhängig durch die Stadt subventioniert. Dazu hat die Stadt mit den beiden Kitas Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Das Subventionssystem und die Tarifierung wurde per 2009 mittels Parlamentsbeschluss festgelegt.

Die aktuell geltenden Tarife sind für viele Familien hoch bis sehr hoch angelegt. Aus diesem Grund wurde das heutige Subventionsmodell bei den Kindertagesstätten und beim Verein Tagesfamilien einer Überprüfung unterzogen und soll nun angepasst werden. Ziel ist es, die Familien stärker zu entlasten und die Familientarife senken

zu können. Die Maximaltarife sind nun so ausgestaltet, dass die Anbieter ihre Betriebskosten für ein qualitativ gutes Angebot decken können. In der Stadt Wil sollen ausreichend bezahlbare Betreuungsplätze vorhanden sein.

1. Ausgangslage

In der Stadt Wil bieten drei Kindertagesstätten Betreuung von Kindern ab 3 Monaten an. Die Betreuung in den Kindertagesstätten Wil und in der Kindertagesstätte KiTs ist einkommensabhängig durch die Stadt subventioniert. Dazu hat die Stadt mit den beiden Kitas Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Das Subventionssystem und die Tarifierung wurde per 2009 mittels Parlamentsbeschluss festgelegt.

Der Verein Tagesfamilien Wil und Umgebung vermittelt und begleitet Tagesbetreuungsplätze. Mit dem Verein Tagesfamilien besteht eine Leistungsvereinbarung. Die Betreuung wird einkommensabhängig durch die Stadt subventioniert. Im Jahr 2019 wurden die Tarife für die beiden Kitas und die Tagesfamilien mit insgesamt Fr. 588'105.65 subventioniert.

Im Sommer 2007 wurde an den Wiler Schulen erfolgreich ein Tagesstrukturangebot für Primarschülerinnen und -schüler eingeführt. Auf Schuljahresbeginn 2016/17 wurden die Tagesstrukturen definitiv etabliert und auf das gesamte Gemeindegebiet ausgeweitet. Im Jahr 2019 beliefen sich die Nettokosten für die Tagesstrukturen der Schulen der Stadt Wil auf Fr. 925'931.48. Die Elternbeiträge werden einkommensabhängig erhoben.

Wie der Stadtrat in der Beantwortung der Interpellation 256 "Vereinbarkeit von Beruf und Familie – zahlbare Kinderbetreuung in der Stadt Wil" festgestellt hat, sind die aktuell geltenden Tarife insbesondere für die Betreuung im Vorschulalter für viele Familien hoch bis sehr hoch. Aus diesem Grund soll das heutige Subventionsmodell bei den Kindertagesstätten und beim Verein Tagesfamilien einer Überprüfung unterzogen und angepasst werden. Ziel ist es, die Familien stärker entlasten und die Familientarife senken zu können. In der Stadt Wil sollen ausreichend bezahlbare Betreuungsplätze vorhanden sein. Die Maximaltarife sollen so ausgestaltet sein, dass die Anbieter ihre Betriebskosten für ein qualitativ gutes Angebot decken können.

2. Herausforderungen

Neben der Höhe der Elterntarife bestehen im Subventionssystem der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung eine Vielzahl von Herausforderungen, welche mit dieser Vorlage angegangen werden sollen.

2.1 Unterschiedliche Subventions- und Tarifsysteme im Vorschul- und Schulbereich

Die Subventions- und Tarifsysteme im Vorschulbereich (Kitas, Tagesfamilien, Spielgruppen) unterscheiden sich gegenüber den Bestimmungen der Tagesstrukturen der Schulen der Stadt Wil. Die Einkommensgrenzen und die Höhe der Tarife pro Einheit sind unterschiedlich ausgestaltet. Bei den schulischen Angeboten wird die Administration durch die Stadt erledigt, während die privaten Anbieter im Vorschulbereich für die Administration zuständig sind.

2.2 Fehlanreize für Erwerbstätigkeit

In der Schweiz bestehen erhebliche Fehlanreize und Schwelleneffekte beim Steuersystem und bei den Bedarfsleistungen, insbesondere dann, wenn mehrere Kinder extern betreut werden. Es ist möglich, dass sich die Ausweitung oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gar nicht lohnt, da am Ende weniger Einkommen zur Verfügung steht, als zuvor. Die Problematik stellt sich insbesondere bei den Kitas.

2.3 Finanzielle Belastung der Eltern

Wie der Bericht "Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen" aus dem Jahr 2018 aufzeigt, ist die finanzielle Belastung für die Eltern bei der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen vergleichsweise hoch. Die Eltern tragen gut zwei Drittel der Kosten der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung. Ausschlaggebend dafür sind nicht die Vollkosten der Anbieter sondern die tiefe Mitfinanzierungsanteil der öffentlichen Hand, der im Kanton St.Gallen 27 Prozent der Kosten entspricht.

In der Stadt Wil tragen die Eltern im Durchschnitt zwei Drittel der Vollkosten der Anbieter von familienergänzenden Betreuungsangeboten (Kitas). Bei den Tagesstrukturen der Schulen tragen die Eltern ca. 31 Prozent der Kosten (Basis Rechnung 2019, Elternbeiträge im Verhältnis zum Bruttoaufwand).

2.4 Unterdeckung bei den Kitas

Der derzeitige Maximaltarif von Fr. 110.-- deckt die Vollkosten der Kitas gemäss eigener Aussage nur ungenügend. Gemäss einer Studie von INFRAS (2017) und der Universität St. Gallen liegen die Vollkosten eines Krippenplatzes im Jahr 2011 in der Schweiz bei rund Fr. 110.--. Die Tarife sind allerdings regional sehr unterschiedlich und hängen von verschiedenen Faktoren ab (Öffnungszeiten, Anzahl geöffneter Tage pro Jahr, Betreuungsschlüssel, Verhältnis ausgebildetes zu nicht-ausgebildetem Personal, Anzahl Praktikantinnen, Mietpreise, Anzahl Säuglinge, Auslastungsgrad der Plätze etc.). Mit dem geltenden Tarif von Fr. 110.-- lag die Stadt Wil im Jahr 2011 im Schweizer Mittel. Die Kostenentwicklung seit 2011 ist nicht berücksichtigt.

Kibesuisse, der Verband der Schweizer Kindertagesstätten hat in einem Rechenbeispiel den durchschnittlichen Vollkostensatz für die Betreuung eines Kindes eruiert. Bei Vollausslastung, also 100 Prozent Auslastung, welche aufgrund von Belegungsschwankungen durch Ein- und Austritte nahezu nicht zu erreichen ist, geht der Verband von Vollkosten von Fr. 116.-- pro Tag, bei einer Auslastung von 90 Prozent von Fr. 130.-- und bei einer Auslastung von 80 Prozent von Fr. 145.-- pro Tag aus. Somit ist ein kostendeckender Satz von Fr. 110.--, wie die Stadt Wil ihn derzeit ansetzt, selbst bei einer 100 Prozent Auslastung nicht erreichbar.

2.5 Fehlende Objektbeiträge und Qualitätsentwicklung

Das bestehende Subventionssystem beruht ausschliesslich auf dem Prinzip der Subjektfinanzierung. Die Stadt Wil übernimmt die Differenz zwischen dem kostendeckenden Tarif und dem Beitrag, den die Eltern bezahlen. Damit bietet die Stadt Wil Eltern, die über kein ausreichendes Einkommen verfügen, ebenfalls die Möglichkeit, ihre Kinder in der Kindertagesstätte betreuen zu lassen. Damit wird auch gewährleistet, dass keine Angebote subventioniert werden, für die keine ausreichende Nachfrage besteht, da für die Auslastung die Anbieter selber zuständig sind.

Die bestehenden Leistungsvereinbarungen sehen keine Objektbeiträge vor. Es wird weder ein Grundbeitrag pro Betreuungsplatz, noch Beiträge für die Qualitätssicherung oder -entwicklung (z.B. für Zertifizierung mit dem QualiKita-Label) ausgerichtet. Objektbeiträge könnten jedoch sinnvoll sein.

2.6 Administrativer Aufwand für Kitas

Die Subjektfinanzierung hat gegenüber der Objektfinanzierung den Nachteil, dass sie mit einem höheren Administrativaufwand verbunden ist. Das Prüfen der Subventionsvoraussetzungen, die Einstufung der Eltern, die Rechnungstellung an diese, die Abrechnung mit der Stadt sowie die Controllingpflichten werden heute durch die Kitas vollzogen. Die Anbieter wünschen sich in dieser Hinsicht seit längerem eine administrative Entlastung, sprich: die Berechnung der einkommensabhängigen Tarife durch die Stadt inkl. der Besorgung der dafür notwendigen Unterlagen.

3. Der Kanton als Mitfinanzierer

Für die Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sind bis heute ausschliesslich die Gemeinden zuständig. Mit dem Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird eine neue Zuständigkeit des Kantons im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung geschaffen. Ab dem Jahr 2021 sollen jährlich wenigstens Fr. 5 Mio. in die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung fliessen. Der Gesetzesentwurf der Regierung sieht vor, dass die Kantonsbeiträge an die Gemeinden ausgeschüttet werden, wenn Kinderbetreuungsangebote in den Gemeinden vorhanden sind. Die Kantonsbeiträge müssen vollständig zur Senkung der Drittbetreuungskosten der Eltern eingesetzt werden. Für die Stadt Wil wird der Beitrag auf Fr. 200'000.-- geschätzt.

Da die finanzielle Belastung der Eltern bei den familienergänzenden Betreuungsangeboten im Vergleich zu den schulergänzenden Angeboten der Stadt Wil sehr hoch ist, soll der grössere Teil des Kantonsbeitrages für die Verbilligung der Tarife von Kitas und dem Verein Tagesfamilien eingesetzt werden.

4. Ziele

Aufgrund der beschriebenen Herausforderungen ergeben sich folgende Zielsetzungen:

4.1 Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Stadt Wil unternimmt zusätzliche Anstrengungen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und die Anbieter von familienergänzenden Angeboten in ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen. Die Subventions- und Finanzierungssysteme der familien- und schulergänzenden Angebote sollen vereinfacht, die Subventionierung verstärkt, die Schwelleneffekte gesenkt, die Elterntarife gesenkt, der kostendeckende Tarif erhöht, die Administration bei den Anbietern reduziert und die Angebote wo nötig ausgebaut werden.

4.2 Vereinheitlichung und Vereinfachung Finanzierungssystem

Die Subventions- und Tarifsysteem der verschiedenen familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote auf dem Stadtgebiet sollen aneinander angeglichen werden.

Aufgrund der Komplexität und des deutlichen Handlungsbedarfs soll das Subventions- und Tarifsysteem der Kitas prioritär angepasst werden. Es ist eine gewisse Vereinheitlichung des Tarifsysteem der Kitas mit dem Tarifsysteem der Tagesstrukturen geplant. Das System soll die spätere Anbindung weiterer Bereiche erlauben (Tagesfamilien, Spielgruppen).

4.3 Senkung von Schwelleneffekten

Die St.Galler Regierung schlägt in ihrem Bericht zur Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen (2018) als Massnahme zur Senkung von Schwelleneffekten, eine stufenlose Ausgestaltung der Elterntarife vor. Das entspricht der Empfehlung von Ecoplan (2012).

Der Bericht von Infrac (2017) im Auftrag des Kantons St.Gallen empfiehlt, dass die Tarifstruktur und das Subventionssystem so auszugestalten sind, dass sich eine Erwerbstätigkeit für alle Einkommensschichten lohnt. Dies bedeutet u.a., die Minimal- wie auch die Maximaltarife nicht zu hoch anzusetzen und die Kosten für Familien mit mehreren Kindern in der Betreuung gezielt zu senken. Gestufte Tarife werden als Hemmnis bezeichnet.

4.4 Angemessene finanzielle Belastung der Eltern

Die finanzielle Belastung der Eltern ist zu senken. Dies wird durch eine Stärkung der finanziellen Unterstützung erreicht. Der Kantonsbeitrag im geschätzten Umfang von Fr. 200'000.-- ist gemäss Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zur Senkung der Drittbetreuungskosten der Eltern einzusetzen. Auch allenfalls weitere Subventionsbeiträge der Stadt sollen zur Senkung der Drittbetreuungskosten für die Eltern eingesetzt werden.

4.5 Erhöhung des kostendeckenden Tarifes

Der kostendeckende Tarif der Kindertagesstätten ist zu erhöhen. Dabei ist eine Auslastung von höchstens 95 Prozent zu berücksichtigen. Das Tarifmaximum soll wie bis anhin von der Stadt festgesetzt werden.

4.6 Qualitätssicherung/-entwicklung

Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Anbieter werden finanziell unterstützt. In den Leistungsvereinbarungen sind Vorgaben bzgl. Qualifikation, Lohn, Personalschlüssel, Belegung, Ferien, Weiterbildung und Zertifizierungen (QualiKita) zu regeln. Bei Vorgaben, die über die Mindestanforderungen des Kantons hinausgehen, beteiligt sich die Stadt finanziell mit Objektbeiträgen.

4.7 Reduktion des administrativen Aufwands für die Kitas

Der administrative Aufwand für die Kitas soll reduziert werden. Der Lead für den Anmeldeprozess bleibt bei den Kitas. Die Stadt berechnet die einkommensabhängigen Tarife und ist für die Besorgung der dafür notwendigen Unterlagen zuständig. Dies hat jedoch den Vorteil, dass die Stadt einen einheitlichen, auf weitere Angebote ausbaubaren Prozess mitinstallieren kann. Es sind Synergien mit dem Anmeldeverfahren für die Spielgruppen denkbar. Ein weiterer Vorteil ist, dass Stichproben und Controllingaufgaben seitens Stadt weitgehend entfallen. Die Anschaffung von einem geeigneten Informatiktool soll geprüft werden.

5. Eckwerte des neues Tarifsystems

Wie in Kapitel 4.2 ausgeführt, fokussieren die Eckwerte des neuen Tarifsystems vorerst auf die Kindertagesstätten. Die Tarifsysteme der Tagesstrukturen, Tagesfamilien und Spielgruppen sollen sich, wenn immer möglich, ebenfalls danach ausrichten.

5.1 Untere Einkommensgrenze

Bei den Kitas und beim Verein Tagesfamilien liegt die untere Einkommensgrenze bei Fr. 45'000.--. 12 Prozent aller Familien in den Kindertagesstätten bezahlen den Minimaltarif. Bei den Tagestrukturen liegt die untere Einkommensgrenze aktuell bei Fr. 44'000.--. 12 Prozent aller Familien bezahlen den Minimaltarif.

Die Anzahl der Familien in den untersten Einkommensklassen liegen mit 12 Prozent in angemessenem Rahmen. Doch die untere Einkommensgrenze liegt im Vergleich mit anderen Gemeinden eher hoch. Eine Anpassung nach unten ist vertretbar. Die unterschiedlichen Mindesttarife werden angeglichen und neu auf Fr. 40'000.-- festgelegt.

Wil Kitas	45'000.--
Wil Tagesstrukturen	44'000.--
St.Gallen	32'000.--
Gossau	20'000.--
Wil Kitas und Tagesstrukturen neu	40'000.--

5.2 Obere Einkommensgrenze

Bei den Kindertagesstätten werden Einkommen bis Fr. 100'000.-- subventioniert. 47 Prozent der Familien bezahlen den Maximaltarif. Bei den Tagesstrukturen werden die Tarife bis zu einem Einkommen von Fr. 156'000.-- subventioniert. 24 Prozent der Familien bezahlen hier den Maximaltarif.

Die obere Einkommensgrenze bei den Kitas ist identisch mit denjenigen der Vergleichsgemeinden. Eine Angleichung der Obergrenze nach unten würde bei den Tagesstrukturen zu einer Mehrbelastung der Eltern führen, was die Umsetzung anspruchsvoll macht und der Forderung des Kantons, mit seinen Beiträgen die Tarife zu senken, widerspricht. Zudem ist anzuführen, dass sich die vorgesehene Umstellung auf das massgebende Einkommen und das steuerbare Vermögen gemäss Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung, für die hohen Einkommen tendenziell nachteilig auswirkt. Aus diesen Gründen soll die Obergrenze bei den Kitas auf Fr. 156'000.-- angehoben werden. Mit der Subventionierung der hohen Einkommen wird es für diese Familien attraktiver, ihre Kinder in der Kita betreuen zu lassen.

Wil Kitas	100'000.--
Wil Tagesstrukturen	156'000.--
St.Gallen	95'000.--
Gossau	100'000.--
Wil neu	156'000.--

5.3 Massgebendes Einkommen

Aktuell werden die Einkommen der Eltern je nach Angebot unterschiedlich ermittelt. Bei den Kitas ermittelt sich das Einkommen aus dem Nettoeinkommen mit Kinderzulagen, zuzüglich Alimente, Quellensteuer, Einkommen aus Sozialversicherungen (ALV, IV/EL, IVPK) und einem Zuschlag von z.Z. Fr. 20'000.-- bei Konkubinatspaaren. Die Stadt St.Gallen ermittelt das massgebende Einkommen gemäss Art. 12 Abs. 2 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung vom 12. Dezember 1995¹. Die Berechnung des massgebenden Einkommens ist in der Verordnung transparent geregelt und in der Anwendung erprobt. Das massgebende Einkommen berücksichtigt auch Vermögenswerte, was bei der bisherigen Einkommensberechnung unberücksichtigt blieb. Auch Gossau orientiert sich am massgebenden Einkommen. Diese Berechnungsgrundlage gem. Art. 12 Abs. 2 soll künftig in der Stadt Wil sowohl für die Kitas, wie auch bei den Tagesstrukturen zur Anwendung kommen.

5.4 Vermögensgrenzwerte

Art. 12 Abs. 3 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung legt Vermögensgrenzwert fest. Alleinstehende mit einem steuerbaren Vermögen von über Fr. 100'000.-- und Verheiratete mit einem steuerbaren Vermögen von über Fr. 150'000.-- haben keinen Anspruch auf Prämienverbilligung. Die Stadt St.Gallen hat bei der Tariffberechnung für die Kitas dieselben Vermögensgrenzwert festgelegt. Ab dem Erreichen dieser Grenzwerte gilt in der Stadt St.Gallen unabhängig vom Einkommen der Maximaltarif. Die Stadt Wil hat das Vermögen bisher nicht berücksichtigt. Die Folgen der Einführung eines Vermögensgrenzwertes sind unklar. Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Eltern ihre Anspruchsberechtigung verlieren würden. Auf eine Vermögensgrenzwert wird daher verzichtet, zumal das massgebende Einkommen gemäss Verordnung wie bereits erwähnt auch Vermögenswerte mitberücksichtigt.

¹ sGS 331.111

5.5 Elternbeitragsberechnung²

Das massgebende Einkommen wird aus den zur Verfügung stehenden Daten der Steuerbehörde zum Zeitpunkt der Anmeldung aufgrund der aktuellsten definitiven Steuerveranlagung ermittelt. Falls keine definitive Veranlagung besteht, müssen die Eltern eine Selbstdeklaration und alle für die Berechnung notwendigen aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise einreichen, mindestens aber Lohnausweise der Haupt- und Nebeneinkommen, Belege über Vermögen und Einkommen aus Vermögen und (falls relevant) Belege über Alimenten, Renten, Stipendien, Arbeitslosengelder und Sozialhilfebeiträge etc. Dies gilt ebenfalls für quellensteuerpflichtige Eltern.

Berücksichtigt werden die gesamten massgebenden Einkommen nachfolgender Personen:

1. in ungetrennter Ehe lebende Eltern bzw. Stiefeltern (auch wenn sie zwei Wohnsitze begründen) oder
2. im gleichen Haushalt lebende, nicht verheiratete Eltern oder
3. Konkubinatspartner ohne gemeinsame Kinder oder
4. Elternteil, der im Sinne von Art. 117 ZGB getrennt lebt und die elterliche Sorge/Obhut ganz oder teilweise zugeteilt erhalten hat oder
5. geschiedener oder getrennt lebender Elternteil, der den Betreuungsvertrag mit der Betreuungsanbietenden eingeht, unabhängig davon, ob er die elterliche Sorge im Sinne von Art. 133 ZGB gemeinsam mit dem anderen Elternteil ausübt.

5.6 Minimale Berufstätigkeit der Eltern

Aktuell kennt die Stadt Wil kein Minimum an Betreuungszeit, damit Subventionen beantragt werden können.

Neu richtet sich der Anspruch auf Anzahl subventionierte Betreuungstage pro Woche nach dem gesamten Erwerbsspensum der Eltern. Das Erwerbsspensum muss somit bei Alleinerziehenden im Minimum 20 Prozent, bei Paaren im Minimum 120 Prozent betragen. Es werden einzig diejenigen Tage subventioniert, während denen die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Den Kitas ist es freigestellt, aus Qualitätsgründen weitergehende Mindestbelegungsvorschriften vorzusehen.

5.7 Subventionierung von Betreuungsplätze aufgrund einer sozialen Indikation

In der Regel, darf die subventionierte Betreuungszeit die Berufstätigkeit der Eltern nicht übersteigen. Das Departement definiert die Ausnahmen (z.B. Kinder mit Migrationshintergrund, Defiziten in Sozialkompetenzen oder Verhaltensauffälligkeiten; Erhaltung der Vermittelbarkeit von Eltern auf Stellensuche; Krankheit des betreuenden Elternteils).

5.8 Minimaltarif Kitas

Der Minimaltarif liegt seit 2009 bei Fr. 28.--. Im innerkantonalen Vergleich ist er eher hoch. Der minimale Tarif soll daher auf Fr. 15.-- reduziert werden. Bei gleichzeitiger Senkung der unteren Einkommensgrenze (vgl. Abschnitt 5.1) ist eine Senkung vertretbar.

Aus fachlicher Sicht und für Eltern und Kinder wäre es zu begrüssen, wenn Kindergartenkinder weiter die Kita besuchen könnten, wenn sie den Weg in die Tagesbetreuung nicht alleine bewältigen können. Aufgrund der Senkung des Mindesttarifs soll auf die Einführung eines Kindergartentarif verzichtet werden.

² Die Elternbeitragsberechnung basiert im Wesentlichen auf der Tarifordnung der Stadt Gossau

Wil Normaltarif heute	28.--
St.Gallen Kleinkind	21.70
St.Gallen Kindergartenkind	17.50
Gossau	15.--
Wil neu	15.--

5.9 Maximaltarif Kitas, Auslastungsgrad

Das Tarifmaximum wird auf Fr. 125.-- festgelegt. Darin ist eine Auslastung von 95 Prozent berücksichtigt. Für Kitas mit Leistungsvereinbarung ist der Tarif verbindlich.

Wil heute	110.--
St.Gallen ³	115.--
Gossau	112.--
Wil neu	125.--

5.10 Anzahl subventionierte Betreuungsplätze

Bisher ist die maximale Anzahl Betreuungsplätze in den Leistungsvereinbarungen begrenzt. Diese Begrenzung soll künftig wegfallen. Solange die Bedingungen erfüllt sind, sollen alle nachgefragten Plätze subventioniert werden, vorbehalten dem verfügbaren Budget.

5.11 Linearer Subventionsverlauf

Zwischen dem minimalen und maximalen massgebenden Einkommen steigt der Elterntarif stufenlos linear.

5.12 Geschwisterrabatt

Bisher gilt ein Geschwisterrabatt von 15 Prozent für das zweite und folgende Kinder. Der Rabatt wird von der Stadt finanziert. Zusätzlich gibt es einen Geschwisterabzug vom Nettoeinkommen (Fr. 10'000.-- für 2. Kind, Fr. 5'000.-- für jedes weitere Kind), unabhängig davon, ob die Kinder in der Kita betreut werden. Mit der neu vorgesehenen Berechnung des massgeblichen Einkommens würde weiterhin ein Kinderabzug berücksichtigt. Dieser liegt aktuell mit Fr. 4'000.-- jedoch deutlich tiefer.

Wil heute	15%	Für das 2. und folgende Kinder
St.Gallen	-	
Gossau	10%	Pro Kind, ab 3. Kind 15%
Wil künftig	15%	Für das 2. und folgende Kinder

5.13 Babytarif

Für Kinder bis 18 Monate gilt ein Aufschlag von 50 Prozent auf den kostendeckenden Tarif. Bis zu einem Einkommen von Fr. 155'999.-- wird der Aufschlag vollständig von der Stadt übernommen (gemäss Tariftabelle). Ab einem Einkommen von Fr. 156'000.-- bis Fr. 199'999.-- beteiligen sich die Eltern zur Hälfte am Aufschlag (Babytarif z.L. Eltern = Maximaltarif*1.25). Ab einem Einkommen von Fr. 200'000.-- kommen die Eltern für den Aufschlag auf (Babytarif z.L. Eltern = Maximaltarif*1.5).

Die Stadt Gossau kennt einen Babyzuschlag von 25%. Dafür gehen die Verpflegungskosten vollumfänglich zu Lasten der Eltern (Fr. 10 für ganzen Tag, Fr. 7 für halben Tag). Am bisherigen Babytarif soll festgehalten werden.

³ In der Stadt St.Gallen beträgt der Maximaltarif bei Kleinkindern für die Eltern Fr. 84.90. Die Stadt St. Gallen ergänzt auf den kostendeckenden Tagesansatz. Dieser beträgt zur Zeit zwischen Fr. 101.-- und 115.--.

Wil heute	1.5x
St.Gallen	1.5x ⁴
Gossau	1.25
Wil künftig	1.5x

5.14 Eignung des Tarifsystems für unterschiedliche Angebote

Das Tarifsystem minimiert die bisherigen unterschiedlichen Handhabungen bei Kitas, Tagesfamilien und den Tagesstrukturen der Wiler Schulen. Mittelfristig soll auch das Angebot der Spielgruppen darauf ausgerichtet werden können. Bei den Spielgruppen ist der Evaluationsbericht z.Hd. des Stadtparlaments im Jahr 2023 abzuwarten.

Für die Umsetzung des Subventionierungssystems und das Erzielen einer administrativen Vereinfachung, soll eine geeignete Software angeschafft werden. Diese muss verschiedene Bedingungen je nach Zielgruppe erfüllen:

Eltern: Information über Angebote, Wahl einer Institution, Beantragung Subventionen

Anbieter: Platzbestätigungen, Rechnungsstellung

Stadt: Prüfung Anspruch, Berechnung Subvention, Betreuungsgutschriften

6. Kostenfolge für die Eltern

Auf Basis der subventionierten Plätze per Stichtag im Februar 2020 wurden unter Berücksichtigung der geplanten Eckwerte die Kostenfolge für die Eltern berechnet. Mit der Reduktion des Minimaltarifs in Kombination mit der Senkung der unteren Einkommensgrenze und der Erhöhung der oberen Einkommensgrenze, wird in der Kita-Betreuung eine finanzielle Entlastung fast sämtlicher Eltern erreicht. Dies trotz der Umstellung auf ein lineares Tarifsystem und der Erhöhung des Maximaltarifs bei den Kitas. Einzig ab einem massgebenden Einkommen von etwa Fr. 140'000.-- werden die Eltern aufgrund der Erhöhung des Maximaltarifs künftig stärker belastet.

⁴ Den Eltern wird der Faktor 1.235 verrechnet. Die Stadt bezahlt den Kitas den Faktor 1.5.

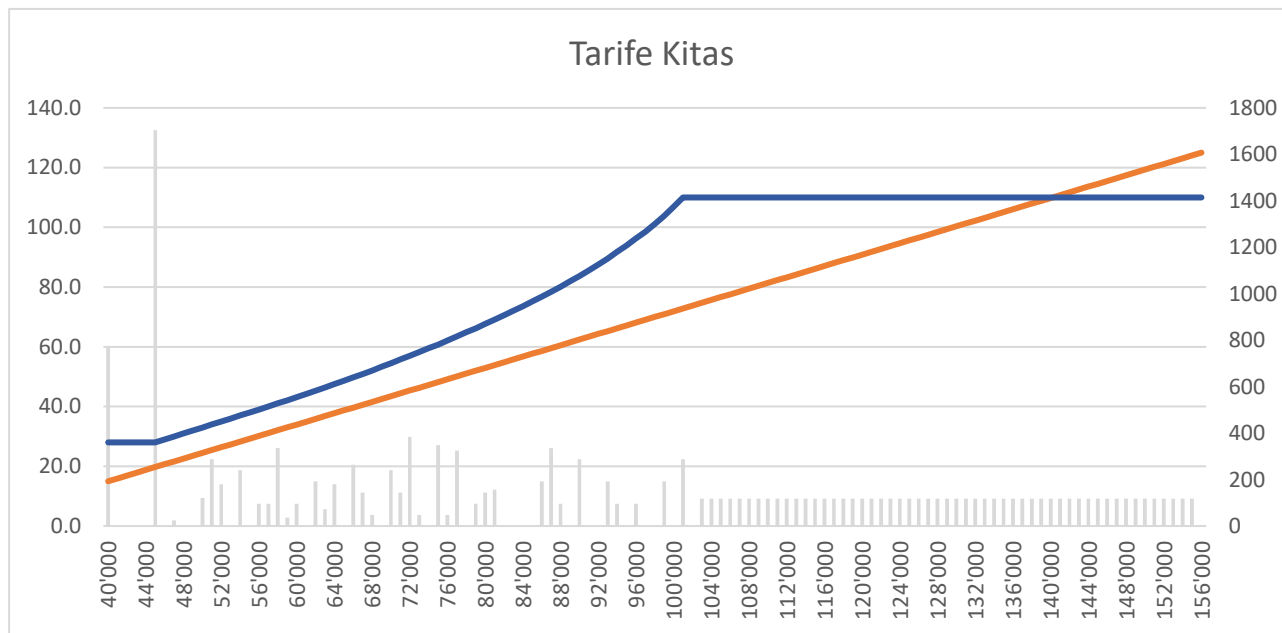


Abb. 1: Tarifstruktur Kindertagesstätten bisher (blau) und neu (orange)

Die Modellberechnung zeigt, dass die Kita-Tarife für die Eltern gesamthaft um Fr. 188'000.-- sinken. Die Tarife der Tagesfamilien würden gesamthaft um Fr. 7'000.-- sinken. Die Senkung von insgesamt Fr. 195'000.-- entspricht in etwa dem zu erwartenden Kantonsbeitrag.

Die Umstellung der Beitragsberechnung auf Basis des massgebenden Einkommens mit der Berücksichtigung des steuerbaren Vermögens, führt zu Veränderungen der Bemessungsgrundlage. Berechnungen verschiedener Familientypen zeigen folgenden Effekt: Die Anrechnung von Vermögen führt zu einer Erhöhung des massgebenden Einkommens. Alleinerziehende mit tiefen und mittleren Einkommen (und keinem oder tiefen Vermögen) profitieren tendenziell von einem tieferen massgebenden Einkommen. Bei Familien mit mehreren Kindern wirkt sich der Kinderabzug positiv auf das massgebende Einkommen aus.

7. Kostenfolge für die Stadt

Auf Basis der subventionierten Plätze per Stichtag im Februar 2020 wurden unter Berücksichtigung der geplanten Eckwerte die Mehrkosten für die Stadt Wil berechnet:

Die Subventionsbeiträge werden sich gemäss Modellberechnung um Fr. 434'000.-- erhöhen. Die Subventionsbeiträge bei den Tagesfamilien würden sich gesamthaft um knapp Fr. 7'000.-- erhöhen.

Die Erhöhung der Subventionsbeiträge würde rund zur Hälfte durch den Kantonsbeitrag getragen. Die andere Hälfte entspricht einer neuen wiederkehrenden Ausgabe der Stadt. Da der Kantonsbeitrag jedoch noch nicht rechtsverbindlich zugesichert wurde, wird mit dem vorliegenden Bericht und Antrag die Gesamterhöhung der Subventionsbeiträge beantragt.

8. Tarifreglement

Gestützt auf die Eckwerte gemäss Ziff. 5 des vorliegenden Berichts wird der Stadtrat ermächtigt, ein entsprechendes Tarifreglement zu erlassen.

Subventionszahlungen durch die Stadt Wil setzen weiterhin voraus, dass mit den jeweiligen Anbietern eine Leistungsvereinbarung besteht. Der Abschluss ist grundsätzlich an die bereits heute geltenden Bedingungen geknüpft, nämlich:

- Gültige Betriebsbewilligung des Amtes für Soziales des Kantons St.Gallen, respektive der zuständigen Bewilligungsinstanz;
- Einhaltung Tarifreglement der Stadt Wil;
- Einhaltung der Vorgaben in Bezug auf Rechnungstellung an die Eltern;
- Einhaltung Subventionsabrechnung an die Stadt sowie die vereinbarten Controllingpflichten;
- Orientierung der Entlohnung des Personals an den Richtlinien des Verbands Kindertagesstätten der Schweiz.

9. Zuständigkeit, fakultatives Referendum

Mit der Zustimmung des Stadtparlaments zu den Eckwerten des neuen Tarifreglements (vgl. Ziff. 5), gehen auch entsprechende Mehrkosten einher. Gemäss Ziffer 1.2 Anhang der Gemeindeordnung⁵ unterstehen Beschlüsse des Stadtparlaments über während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben über Fr. 100'000.-- bis Fr. 600'000.-- je Fall dem fakultativen Referendum.

10. Umsetzungsplanung

Das neue Tarifsystem soll auf das neue Schuljahr 2021/22, also per 1. August 2021 umgesetzt werden. Dazu ist es notwendig, dass die neuen Tarife per Februar/März 2021 bekannt sind und den Eltern kommuniziert werden können.

September 2020	Beschluss Stadtrat
Oktober-Dezember 2020	Vorberatende Kommission Stadtparlament
Februar 2021	Beratung Stadtparlament
Februar 2021	Neue Tarife sind bekannt
März/April 2021	Ankündigung Tarife an Eltern
August 2021	Umsetzung

11. Fazit

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Bezüglich der Tarifgestaltung ist der Handlungsbedarf dringend. Die finanzielle Belastung für die Eltern insbesondere bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter ist in der Stadt Wil (wie im ganzen Kanton) vergleichsweise

⁵ sRS 111.1

hoch. Die Eltern tragen gut zwei Drittel der Gesamtkosten. Mit der Verstärkung der Subventionierung kann die Stadt Wil einen Beitrag leisten zur Attraktivitätssteigerung der Angebote. Diese werden für die Familien besser nutzbar. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel ist bei der Ausgestaltung von Subventionsmodellen zu bedenken, dass sich die familienergänzende Kinderbetreuung auch für Familien mit höheren Einkommen lohnen muss. Die stufenlose Ausgestaltung der Elterntarife trägt zur Senkung von Schwelleneffekten bei. Mit der Anpassung des Maximaltarifs geht der Stadtrat zudem die Problematik der ungenügenden Kostendeckung bei den Kitas an. Damit können die Angebote auf längere Sicht sichergestellt werden.

Nicht nur die Eltern, auch die Stadt profitiert von einem verstärkten Engagement im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Sie kann sich so als familienfreundlicher Wohnort positionieren, ganz im Sinne der Kinderfreundliche Gemeinde. Auch für die Unternehmen in der Stadt Wil ist ein gutes Betreuungsangebot ein Standortvorteil.

Kindertagesstätten sind ein wichtiger Teilbereich der frühen Förderung. Im Rahmen der Strategie der Frühen Förderung. Mit dem "Konzept frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung der Stadt Wil anerkennt der Stadtrat die grosse Wichtigkeit und die hohe Wirkung der Frühen Förderung. Auch unter diesem Aspekt ist ein zusätzliches Engagement bei den Kitas angezeigt.

Mit der Neugestaltung des Tarifes, wird zudem das System vereinheitlicht. Für die schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote gelten künftig vermehrt dieselben Rahmenbedingungen. Die einheitlichen Einkommensgrenzen und Einkommensberechnungen sowie eine lineare Tarifgestaltung führen zu einer besseren Übersichtlichkeit für die Eltern.

Stadt Wil



Daniel Meili
Stadtpräsident a. i.



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber